

NABU Eisenberg / Leiningerland · Friedhofweg 7 · 67283 Obrigheim

An die Verbandsgemeinde Leiningerland

z.H. Herrn Alexander Fabian

Industriestraße 11

67269 Grünstadt

Susanne Bentz **Anita Bastian**
1. Vorsitzende 2. Vorsitzende

Tel. +49 (0)6359-860560
info@nabu-Eisenberg/Leiningerland.de
www.nabu-Eisenberg/Leiningerland.de

Kerzenheim, 20. Mai 2023

Betr.: Bebauungsplan „Westlich der Bergstrasse“ gem. §§ 13B BAUGB

Sehr geehrter Herr Fabian,

Der NABU Eisenberg/Leiningerland nimmt hiermit im Auftrag des Landesverbandes des NABU Rheinland-Pfalz e.V. Stellung zum Bebauungsplan „Westlich der Bergstraße“ in Ebertsheim, Ortsbezirk Rodenbach (VG Leiningerland).

Basis dieser Stellungnahme sind: der Begründungstext und die Textlichen Feststellungen, aufgestellt durch [REDACTED] am 23. 07.2021 eingereichte geotechnische Untersuchungsbericht, das durch die [REDACTED] im Februar 2023 vorgelegte Entwässerungskonzept, das durch die [REDACTED] am 19.10.2022 erstellte Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung (Tag der Begehung 25.08.2022), das von [REDACTED] am 8.02.2023 erstellte Gutachten zum geplanten Abriss der auf dem Plangebiet befindlicher Scheune, die Planzeichnung sowie Daten und Informationen des NABU Eisenberg/Leiningerland zu im Planungsgebiet existente, resp. zu erwartende Vorkommen von Tieren und Pflanzen, deren ökologischen Erfordernissen und artenschutzrechtlichen Bedeutung.

Der NABU Eisenberg/Leiningerland beklagt, dass anhaltend neue Flächen für Arbeiten, Wohnen und Mobilität belegt werden. Laut Umweltbundesamt hat der „Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr [...] Auswirkungen auf die Umwelt. Versiegelte Flächen schaden Böden und begünstigen Hochwasser. [...] Die Bundesregierung will den Flächenverbrauch bis 2030 auf weniger als 30 ha pro Tag senken“ (www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsf-laechef#anhaltender-flachenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke-).

Um dieses Ziel zu erreichen, muss jeder BPlan der mit neuer Flächenversiegelung einhergeht, kritisch auf Notwendigkeit geprüft und alle alternativen Optionen zum Ausbau von Wohnraum, die ohne Flächenverbrauch möglich sind, vorrangig realisiert werden.

Sind solche Alternativen nicht gegeben, dann begrüßt der NABU Eisenberg/Leiningerland, dass der neue Wohnraum zumindest so angelegt wird, dass „nur“ eine „Baulücke“ geschlossen wird.

Dennoch kommt es durch die geplante Bebauung zu weiterem Flächenverbrauch. Der NABU fordert daher, die **Neuversiegelung der Flächen durch Entsiegelung anderer Flächen in adäquater Größe zu kompensieren, indem bspw. asphaltierte und betonierete Feldwege zu unbefestigten Feldwegen entwickelt werden**, die Lebensraum sind für an Störungen angepasste Pflanzenarten, sogenannte Trittgessel-

NABU Eisenberg/Leiningerland
Friedhofweg 7
67283 Obrigheim
Tel. +49 (0)6359-860560
info@nabu-Eisenberg/Leiningerland.de
www.nabu-Eisenberg/Leiningerland.de

Bankverbindung
Sparkasse Donnersberg
BLZ: 540 519 90
Konto-Nr.: 7017023
IBAN: DE74 5405 1990 0007 0170 23
BIC: MALADE51ROK

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

schaften sowie für wirbellose Kleintiere (Spinnen, Käfer), die an solche speziellen Bedingungen angepasst sind.

Neben diesem grundsätzlichen Punkt nimmt der NABU Eisenberg/Leiningerland zu folgenden weiteren Punkten Stellung:

- (1) Der Hinweis in §5.3 des BPlans, dass „nicht überbaute Grundstückflächen dauerhaft als Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen und zu pflegen“ sind, ist zu konkretisieren und dass insbesondere Schotterflächen auszuschließen sind.
- (2) Häuser sind so zu bauen, dass eine bestmögliche Nutzung der Sonnenenergie ermöglicht wird. Die Anlage von Solaranlagen auf den Dächern ist explizit zu empfehlen und durch Retabilitätskalkulationen deren Attraktivität zu verdeutlichen.
- (3) Die Aussage in §5.5 des BPlans „In den ehemaligen Stallungen wurde ein älteres, nicht mehr besetztes Schwalbennest gesichtet. Es wurden keine Vögel beobachtet. Ein erneuter Besatz ist nach Aussage des Gutachters nicht zu erwarten.“ Ist fachlich nicht nachvollziehbar, da das Gutachten beschreibt: „Hausrotschwänze wurden zahlreich in und um die Scheune festgesellt“ und die Bilder der Rauchschalbennester lassen zumindest für das Nest auf Bild 16 vermuten, dass dieses in dem Jahr frisch ausgebessert wurde. Bei einer Begehung Ende August ist nicht auszuschließen, dass Rauchschalben, eine in Rheinland-Pfalz als gefährdet eingestufte Rote-Liste-Art, erfolgreich in der Scheune gebrütet hatten, zum Zeitpunkt der Begehung aber bereits ausgeflogen waren. Dem Gutachten ist nicht zu entnehmen, inwieweit die Nester genauer inspiziert wurden. Dem Gutachten folgend muss dagegen davon ausgegangen werden, dass die Scheune sehr wohl von Rauchschalben und Hausrotschwänzen als Niststandort genutzt wurde. Im Jahr 2024 muss zu einem geeigneteren Zeitpunkt (Mai/Juni) überprüft werden, ob dies tatsächlich so ist oder nicht. Wenn Rauchschalben brüten, ist für Ersatz für den Verlust des Brutstandortes zu sorgen. Hierbei ist zu beachten, dass Rauchschalben verlorene Niststandorte nur selten neu besiedeln, daher muss die Ersatzmaßnahme (a) in unmittelbarer Umgebung des potenziell bestehenden Brutstandortes und (b) mindestens ein Jahr vor Abriss der Scheune erfolgen.
- (4) Bei Eingriffen in der Zeit vom Oktober bis zum Februar, wie im BPlan formuliert, ist auf überwinterte Säugetiere (vor allem Fledermäuse, Bilche) zu achten, und vor Abriss- und Rodungsarbeiten ist die aktuelle Lage zu überprüfen.
- (5) Es sind ausreichende Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser zu sorgen. Der geotechnische Bericht fasst zusammen, dass im „Gelände [...] durchgängig feinkornreiche Böden an[stehen], die mit Durchlässigkeiten $k_f < 1 \cdot 10^{-8}$ m/s keine geeigneten Voraussetzungen zum Versickern liefern“. Daher muss bei Starkregenereignissen mit Überflutungen gerechnet werden, deren negative Auswirkungen auf die Bürger zu begegnen sind durch (a) ein maximales Vermeiden von Flächenversiegelungen, (b) auf jedem Grundstück großvolumigen Regenzysternen vorgeschrieben werden und (c) ein siedlungsnahes Regenrückhaltebecken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Valentin Bastian